Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Volkswirthschaftswesen

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Volkswirthschaftswesen.

Direktor: Herr Regierungsrath Rurg.

I. Landwirthschaft und Biehzucht.

A. Landwirthschaft.

Der ökonomischen Gesellschaft wurde in Anerkennung ihrer fortwährenden Thätigkeit zur Förderung der ökonomischen und landswirthschaftlichen Interessen des Kantons der gewöhnliche Staatsbeitrag von Fr. 1500 bewilligt, der wie in frühern Jahren für Prämirung vorzüglicher Leistungen in allen Zweigen der Landwirthschaft verswendet wurde.

Die im Berichtjahr im Amtsbezirk Delsberg neu gebildete Sektion des jurassischen landwirthschaftlichen Vereins veranstaltete im Monat September eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Prosdukten und Geräthschaften, und verband damit die Verloosung einer Anzahl der ausgestellten Gegenstände. In Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes dieses Unternehmens wurde demselben ein Staatsebeitrag von Fr. 1000 verabsolgt.

Zum Zwecke der Ausrichtung von Prämien an den im Laufe des Herbstes abgehaltenen Saamenmärkten in Langenthal und Laupen wurde, wie im Vorjahre, dem ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargaues Fr. 400 und der ökonomischen Gesellschaft des Amts=

bezirks Laupen Fr. 100 bewilligt. Der Beitrag an den von der gesmeinnützigen Berggesellschaft von Wäckerschwend angeordneten Saamensmarkt in Riedtwhl wurde mit Rücksicht darauf, daß damit eine Außetheilung von Prämien für vorzüglichen nach belgischer Methode gesrösteten Flachs verbunden wurde, gegenüber dem Vorjahre um Fr. 50, d. h. auf Fr. 300 erhöht. Alle diese Saamenmärkte sind befriedigend ausgefallen.

Der vom Gewerbeverein von Huttwhl im Frühjahr veranstaltete, von Lehrer Rhser zu Ursenbach geleitete Baumwärterkurs wurde mit Fr. 40 unterstützt. Der 14tägige Kurs war von 8 Theilnehmern besucht und lieferte nach dem eingelangten Berichte trotz der etwas

ungunstigen Witterung ein allseitig befriedigendes Resultat.

An die Kosten der in Bern durch den bernischen Gärtnerverein abgehaltenen Blumenausstellung wurde wie im Vorjahre ein Beitrag von Fr. 100 zuerkannt.

Von der von Oberlehrer Boß in Stettlen verfaßten Broschüre "Praktische Anleitung zur Obst baumzucht" wurden 300 Exemplare

angeschafft und angemessen vertheilt.

Bezüglich des Standes der Landwirthschaft im Berichts= jahre verweisen wir auf den dritten Jahrgang des statistischen Jahr= buchs, welches hierüber aussührlich Bericht erstatten wird.

B. Biehzucht.

Die Kommission für Viehzucht wurde durch die Herren Oberstlieutenant Flückiger in Aarwangen und Großrath Müller in

Tramlingen ergänzt.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons und der gemeinnützige und ökonomische Verein des Oberaargaus haben in mehreren Vorstellungen nebst verschiedenen andern Gesuchen auch die Begehren gestellt, es sei das Dekret über die Viehentschädigungskasse im Sinne ihrer Erweiterung einer Revision zu unterwerfen und die Stempelgebühr für Viehscheine zum Zwecke der dringend gebotenen Aeuffnung des Fonds der genannten Kasse angemessen zu ershöhen. In Genehmigung der Anträge der vorberathenden Behörden hat der Große Kath dem letztern Gesuch durch die Erlassung des Gesetzes vom 1. September über die Stempelgebühr für Viehscheine Rechnung getragen, bezüglich der andern Begehren aber, namentlich mit Kücksicht auf die bevorstehende Erlassung eines allgemeinen Bundessgeses über die Viehpolizei, nicht für zweckmäßig erachtet, dermal näher darauf einzutreten.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurde in Ausführung der SS 3, 5, 11 und 13 des Gesetzes über Veredlung der Pferde=

und Rindviehzucht vom 11. April 1862 eine Inftruktion über die Obliegenheiten und Gebühren der Biehinspektoren erlassen.

Der schweiz. landwirthschaftliche Verein hatte bereits im Jahr 1866 den Beschluß gefaßt, im Jahre 1868 eine allgemeine schweiz. Biehausstellung in ber Stadt Luzern abzuhalten. Die Ginleitungen dazu waren bereits getroffen, der schweiz. Bundesrath hatte dem Unter= nehmen einen Beitrag von Fr. 25,000 zugesichert und eine Anzahl Kantonsregierungen, darunter auch diejenige von Bern, ebenfalls ihre Unterftützung zugesagt, als Luzern, theils aus sanitarischen Rücksichten, theils weil die ihm in Aussicht gestellten Unterstützungen nicht hinreichend schienen, von der Abhaltung der Ausstellung abstrahirte. Da die Nichtabhaltung derfelben einer großen Zahl von Viehbesitzern, die bereits die nöthigen Vorbereitungen für die Beschickung der Ausstellung getroffen hatten, bedeutende Verlufte verursacht hätte, so entichloß sich der landwirthschaftliche Verein des Oberaargans zur Uebernahme der= In Berücksichtigung bessen erhöhte der Regierungsrath den bewilligten Beitrag auf Fr. 5000. Die Ausstellung fand bann auch wirklich vom 11. bis 15. September in Langenthal statt. Bezüglich der Ergebnisse der Ausstellung verweisen wir auf den darüber im Druck erschienenen Bericht. Ueber die Betheiligung unserer Diehzüchter bei berselben wird das statistische Jahrbuch nähere Auskunft geben.

Durch Kreisschreiben vom 6. März 1868 theilte der Bundesrath fämmtlichen Ständen mit, daß er infolge eines von ihm bei der Bundes= versammlung gestellten Antrages auf Betheiligung an den Bestrebungen ber Kantone für Hebung ber schweizerischen Pferdezucht von dieser Behörde eingeladen worden sei, mit den Kantonsregierungen sich in's Einvernehmen zu setzen und sich zu vergewissern: a) ob von Seite derselben die erforderliche finanzielle Unterstützung erhältlich sei, damit durch die vom Bunde in Aussicht gestellten Mittel der angestrebte Zweck der Hebung der schweizerischen Pferdezucht erreicht, und b) in welcher Weise derselbe dauernd sicher gestellt werden könne. Kreisschreiben legte der Bundesrath ein Programm bei, welches über die Grundfate, die der Bund zur Bedingung seiner Mitwirfung machte, über die Art und Weise seiner Betheiligung und die von Seite der Kantone zu übernehmenden Berpflichtungen Aufschluß ertheilte. diesem Programm erklärte sich der Bund bereit, die Kantone in ihren Beftrebungen für Hebung der schweizerischen Pferdezucht zu unterstützen, in dem Sinne, daß dabei die allmälige Herstellung eines neuen für unfere Verhältnisse geeigneten Pferdeschlages und Verbesserung ber einheimischen Ragen durch Kreuzung in's Auge gefaßt werden follten. Bu diesem Behufe sei der Bund geneigt, den Ankauf von Pferden nach Maßgabe ber von Seite ber Kantone eingegangenen Unmelbungen zu übernehmen und die angefauften Zuchtthiere dann den Kantonen

30% unter dem Ankaufspreis unter gewissen im Programm näher bezeichneten Bedingungen zu überlassen. Schließlich wurden die Kan-tone eingeladen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sich darüber auszusprechen, ob sie auf Grund dieses Programmes an den Bestrebungen zur Hebung der Pferdezucht sich zu betheiligen geneigt seien, und, wenn ja, auf wie viele der zu importirenden Zuchtthiere sie sich zu Handen ihres Kantons anzumelden im Falle seien. Nach einläglicher Berathung dieser Angelegenheit im Schoope des Regierungs= Kathes wurde auf den Antrag des Präsidenten der Kommission für Viehzucht beschlossen, dem Bundesrath die Erklärung abzugeben, daß der Kanton Bern geneigt sei, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen, und von den anzukaufenden Zuchtthieren 3 Hengste und 6 Stuten zu erhalten wünsche. Nachdem die Bundesversammlung unterm 22. Juli einen Kredit von Fr. 60,000 für den Ankauf von Zuchtpferden bewilligt hatte, gab unterm 14. August das eidg. Departement des Innern den betreffenden Kantonsregierungen Kenntniß von ben vom Bundesrathe behufs Vollziehung des sachbezüglichen Bundesbeschlusses getroffenen Maßregeln, woraus wir einzig hervorheben, daß hinsichtlich des Preises festgesetzt wurde, es solle durchschnittlich der Hengst nicht über Fr. 5000, die Stute nicht über Fr. 2100 zu stehen kommen. Nachdem aber die in England angekauften Pferde im Oktober in Aarau eingetroffen waren, mußte dort, da eine Verständigung zwischen den von den betreffenden Kantonen zu Uebernahme ihrer Pferde bezeichneten Delegirten nicht erzielt werden konnte, zu einer Versteigerung geschritten werden, infolge dessen der Preis der Pferde etwas in die Höhe getrieben wurde, so daß die für bie vom bernischen Abgeordneten zu Handen seines Kantons angekauften zwei Hengste und 6 Stuten ber eidg. Staatskasse zu entrichtende Entschädigung auf Fr. 22,979. 50. sich belief. Nach Einlangen der angekauften 8 Pferde in Bern wurden dieselben, da der Versuch, sie auf dem Wege der Verständigung in sichere Hände abzugeben, gescheitert war, an eine Versteigerung gebracht, an welcher sich zwar eine ziemliche Anzahl Personen, aber sehr wenig Kaufslieb= haber einfanden, so daß nur ein einziges Pferd, ein Hengst, verkauft werden konnte und zwar an eine Gesellschaft, die sich im St. Immerthale zum Zwecke der Beförderung der dortigen Pferdezucht gebildet hatte. Da auch nach dem für den Verkauf der Pferde festgesetzten Tage keine weitern Kaufsangebote einlangten, so faßte der Regierungs= Rath auf den Bericht der Direktion des Innern unterm 5. Januar 1869 den Beschluß (den wir, obwohl nicht ins Berichtjahr fallend, dennoch hier erwähnen zu sollen glauben): es seien 1) die 6 Zuchtstuten unter später festzustellenden Bedingungen der Acker= bauschule auf der Rütti und der Strafanstalt in Bern um einen billigen, noch zu bestimmenden Preis zu überlassen, 2) der noch un=

veräußerte Zuchthengst sobald als möglich unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen und 3) die vorerwähnte Summe von Fr. 22,979. 50. vorläufig auf Rechnung des Büdgetansates für Pferde= und Rindviehprämien des Jahres 1869 zu bezahlen und soweit möglich aus dem Erlös der theils verkauften, theils noch zu versäußernden Pferde zu ersetzen, die endgültige Bereinigung dieses Punktes

aber spätern Verfügungen vorzubehalten.

In ihrem Bericht? zum Staatsverwaltungsbericht pro 1867 hat die Staatswirthschaftskommission Auskunft über die durch das Gesetz vom 11. April 1862 vorgeschriebene Errichtung von Heerdens büchern verlangt. In der Sitzung des Großen Rathes vom 1. Dez., in welcher diese Frage zur Sprache kam, hat der Direktor des Innern über die in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln die nöthige Ausstunft ertheilt (siehe Tagblatt von 1863, Seite 434 f.) so daß es nicht nöthig erscheint, hier das Gesagte zu wiederholen.

Ueber das Ergebniß der Pferde= und Rindviehschauen gibt

die nachstehende Uebersicht Auskunft.

a. Pferdeschauen.

A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	Zuch Stück		Heng Stück		Zuch Stück.	tstuten Fr.	Total. Fr.
1. Brodhäufi	9	965	1	15	23	900	1880
2. Höchstetten	7	740	1	20	22	590	1350
3. Lütelflüh	11	1075	1	15	24	520	1610
4. Herzogenbuchfee	14	1240	1	15	8	200	1455
5. Köniz	13	1380	1	15	20	530	1925
6. Aarberg.	6	580	-	-	11	290	870
7. Delémont	12	770	3	45	4	115	930
8. Porrentruh	26	1830	_	* <u>4</u>	12	280	2110
9. Saignelegier	12	1035	4	65	23	580	1680
10. Tavannes	14	1085	2	30	17	400	1515
	124	10700	14	220	164	4405	15325

b. Rindviehschauen.

		P	Summe			
Kreis.	Ort der Schau.		tiere ierfälber.	nnd	der Prämien.	
23 T	Saanen	5	Fr. 200	38	Fr. 895	Fr. 1095
II	Zweisimmen	6	145	55	645	790
111	Erlenbach	12	290	61	1090	1380
IV	Frutigen	6	130	55	825	955
V	Meiringen	11	2 10	32	435	645
VI	Unterseen	23	505	2 6	380	885
VII	Thun •	9	285	38	625	910
VIII	Langnau	11	215	34	490	705
IX	Alchenflüh	4	155	28	470	625
X	Herzogenbuchsee	7	200	24	470	670
XI	Schüpfen	7	175	24	365	540
XII	Twann	7	180	14	225	405
XIII	Schwarzenburg	11	255	37	5 95	850
XIV	Saignelégier	9	195	19	245	440
xv	Delsberg	11	300	28	380	680
XVI	Pruntrut	16	455	17	235	69 0
	Summa	155	3895	510	8370	12265

II. Gewerbswesen und Handel.

Der seit längeren Jahren wiederholt angeregte Gedanke, zur Förderung des Gewerbswesens eine kantonale gewerbliche Muster= und Modellsammlung zu errichten, schien im Berichtjahre endlich der Verwirklichung entgegenzugehen. Verschiedene Vereine und Kor= porationen haben in verdankenswerther Weise Gründungs-Beiträge beschlossen und theilweise dem Unternehmen auch ihre fernere Untersstützung zugesichert, das Institut sollte ins Leben gerusen werden, sobald auch der Staat einen Beitrag in Aussicht gestellt haben würde. Durch die Verwerfung eines bei der Berathung des Büdgets pro 1869 im Großen Rathe gestellten dahin zielenden Antrages wurde

aber die ganze Angelegenheit neuerdings in Frage geftellt.

Indessen beschloß eine Versammlung von Ausgeschoffenen bes Handwerker= und Gewerbevereins, die Sache nicht fallen zu laffen, sondern selbst mit den bescheidensten Mitteln einen Anfang zu wagen. Es wurde beghalb im zweiten Stockwerk des ehemaligen Insel-Korn= hauses (der jetigen Gewerbehalle) in Bern ein Lokal gemiethet, um baselbst sowohl die schon vorhandenen, als auch die in Zukunft all= fällig hinzukommenden Gegenstände und Sammlungen zc. aufzunehmen und zur Besichtigung und bestmöglichen Benutzung für das gesammte Publikum aufzustellen. Gleichzeitig ist daselbst der Grund zu einer technischen Bibliothek gelegt worden, indem der Handwerker= und Ge= werbeverein des Amtsbezirks Bern die hiezu geeignete, zum Theil sehr werthvolle Abtheilung seiner Bibliothek daselbst aufgestellt hat, wozu noch weitere namhafte Beiträge an Werken über Gewerbewesen, Sta= tistik, Volkswirthschaft u. s. w. von Privaten eingesandt, sowie auch weitere interessante Werke, Zeichnungen zc. in Aussicht gestellt worden Nachdem auf diese Weise die Anstalt auf dem Wege der Privat= thätigkeit in's Leben gerufen worden ist, darf der Hoffnung Raum ge= geben werden, daß ein erneuertes Gesuch um Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens von Seite bes Staates günstige Aufnahme finden werde. Wenn der Gewerbsstand mit der immer zunehmenden Konkurrenz des Auslandes Schritt halten soll, so ist durchaus nothwendig, ihn mit dem Neuesten und Besten aus den verschiedensten Gewerbszweigen bekannt zu machen, und zwar sowohl in Bezug auf Rohproduktion, als auf Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Fabrikate. Bu diesem Zwecke muffen die betreffenden Gegenstände, oder wenigstens Abbildungen davon von der Anstalt angeschafft und theils zur unent= geldlichen Besichtigung aufgestellt, theils an Gewerbtreibende des ganzen Landes zum Probiren, Nachbilden zc. ausgeliehen werden. Auf diese Weise ist es möglich, mit verhältnißmäßig geringen Rosten bem gesammten Gewerbstand die wichtigsten Dienste zu leisten.

Die bereits im lettjährigen Verwaltungsberichte erwähnte, im Jahre 1866 gegründete Uhr enm ach erschule in St. Immer nimmt einen erfreulichen Fortgang. Sie war im letten Schuljahr von 14 fähigen Jünglingen aus verschiedenen Ständen besucht, die mit großem Eifer dem Unterricht folgten, so daß die von ihnen angefertigten, am Schluß des Schuljahrs öffentlich ausgestellten Arbeiten, von den zur Prüfung derselben bezeichneten Experten volles Lob ernteten. Da es

gelang, einen Lehrer zu finden, der in den bisher unter zwei Lehrern vertheilten Branchen Unterricht ertheilen konnte, so konnte die Zahl der Lehrer auf zwei reduzirt werden, von denen der Eine für Ebauches und Finissage, der Undere für Echappements, Repassage et Remontage angestellt ist. An die für das Schuljahr 1868/69 auf Fr. 4500 veranschlagten Rosten der Unstalt suchte dieselbe um einen Staatsbeitrag von Fr. 2250 nach, welcher vom Regierungs-Rath mit Rücksicht auf die erfreulichen Leistungen der Schule und auf die Wichtigkeit derselben für die gesammte jurassische Uhrenfabrikation unseres Kantons bewilligt wurde. Doch wurde dabei der leitenden Behörde der Anftalt die Erwartung ausgesprochen, daß es ihr gelingen werde, die Ein= nahmsquellen für dieselbe zu vermehren, da für die künftigen Jahre ein so bedeutender Staatsbeitrag nicht in sichere Aussicht gestellt werden fönne.

Bereits im Jahr 1867 hatte eine Anzahl Uhrenfabrikanten des Amtsbezirks Courtelary das vom Regierungs=Rath befürwortete An= suchen an den Bundesrath gestellt, es möchte bei der französischen Regierung dahin gewirkt werden, daß ein Controlbüreau für Gold = und Silberfabrifate in Villers-le-lac errichtet werde. Auf die vom Bundesrath diesfalls gethanen Schritte erklärte jedoch das französische Ministerium, daß es nicht in der Lage sei, die Zahl der im Vertrage vom 30. Juni 1864 vorgesehenen Controlbüreaux zu vermehren.

Bu der bereits im lettjährigen Bericht erwähnten goldenen Me= daille, welche ander Pariser=Weltausstellung von 1867 dem Kanton Bern für Emmenthalerkäse zuerkannt wurde, langte im Laufe des Berichtjahres noch eine Bronzemedaille für die Ober= länderholzschnitzlerei ein. Dem darauf bezüglichen Diplom, welches nebst der Medaille in's Staatsarchiv niedergelegt wurde, fügte der schweiz. Generalkommissär von ihm ausgestellte Betheiligungs= diplome bei für die Herren G. Hefti u. Cie., Jäger u. Cie., J. Flück, Gebrüder Kehrli, sämmtlich in Brienz, Ammann u. Mühlemann in Bönigen und J. H. Heller in Bern.

Neber die Holz=Schnitzlerei des Oberlandes ist von Herrn Kantonsbaumeister Salvisberg, ber biesen Industriezweig auf Ort und Stelle erforscht hat, ein sehr gründlicher Bericht ausgearbeitet worden. Der Verfasser berechnet darin die Zahl der arbeitenden Schnitzler im Oberlande auf 2000 und glaubt, die Kosten für die Produktion des Landes belaufen sich jährlich auf zirka Fr. 1,000,000. Der interessante Bericht, auf den wir hier nicht näher eintreten zu sollen glauben, da er auf Veranstaltung der Direktion des Innern durch den Druck veröffentlicht worden ist, schließt dahin, es sollte eine Zeichnungs= und Modellir = Schule in Interlaten gebildet und diejenige in Brienz er=

weitert werden, um dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich eine gehörige theoretische Vorbildung zu verschaffen, welche ihn allein befähigt, der zunehmenden Konkurrenz des Auslandes Stand zu halten. Es ist gegenwärtig Hoffnung vorhanden, daß eine zweite solche Schule im Oberlande in nächster Zeit werde errichtet werden können.

Die Handwerker= und Gewerbeschulen,

die in unserm Kantone eine immer größere Verbreitung finden und auch im Berichtsahr reichen Nutzen gestiftet haben, wurden wiederum mit Beiträgen unterstützt. Leider reicht angesichts der steten Zunahme dieser meist auf Freiwilligkeit gegründeten Schulen der im Büdget hiefür ausgesetzte Kredit nicht mehr hin, um diesen Anstalten auf wirksame Weise nachzuhelsen, weßhalb bei der Berathung des Büdgets für das Jahr 1869 die Direktion des Innern eine kleine Erhöhung dieses Kredites beantragte, was aber der Große Kath ablehnte.

Zur Ausrichtung von Prämien für Tuch = und Schafzeichnungen in Frutigen wurde auch dieses Jahr der übliche Staatsbeitrag ver-

abfolgt.

Die Stickerei in der Gemeinde Lenk, die mit mancherlei Hinder= nissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, konnte sich nicht länger halten, und ist im Laufe des Jahres eingegangen. Dagegen konnte in der Gemeinde Beatenberg eine Schule für Seidenweberei er= richtet werden, von der zu hoffen ist, daß sie gute Früchte bringen werde.

Auch in diesem Jahre wurde, wie gewohnt, ein Hufschmie dkurs abgehalten. Die Zahl der ertheilten Hufschmiedpatente beläuft sich auf 42.

In einer auf die Anregung und unter der Leitung des eidg. Postsbepartements zwischen Abgeordneten der Regierungen von Bern und Obwalden abgehaltenen Konferenz über den postalischen Transport überzähliger Reisender zwischen Alpnach und Brienz wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen, durch welche diese bisher oft zu Klasen und Reklamationen Anlaß gebende Angelegenheit eine befriedigende Lösung fand.

Gine Anzahl Gewerbtreibende des Amtsbezirks Burgdorf ist mit dem Gesuche eingelangt, 1) es möchte das Gewerbsgesetz vom 7. Nov. 1849 im Sinne einer größern Beschränkung des Hausirens einer Revision unterworfen und insbesondere der § 53 desselben aufgehoben werden; 2) es sei bis zu dieser Revision durch geeignete Maßnahmen die Polizei gegen Hausirer strenger zu handhaben. Fast gleichzeitig hat der schweiz. Bundesrath der Regierung die Ginladung zugehen lassen, ihm in Betreff einer Petition, welche eine Anzahl Industrieller

des Kantons Zürich an die Bundesversammlung gerichtet hatten, und worin die völlige Freigebung des Haufirhandels anbegehrt wurde, ihre Ansicht mitzutheilen. Rach einläßlicher Untersuchung dieser An= gelegenheit hat der Regierungs-Rath auf den Antrag der Direktion bes Innern dem Bundesrath gegenüber den Wunsch ausgesprochen, er möchte bei der Bundesversammlung dahin wirken, daß sie aus for= mellen, wie materiellen Gründen über die erwähnte Petition zur Tages= ordnung schreite, weil einerseits nach hierseitiger Unsicht im Hinblick auf Art. 29 der Bundesverfassung die Bundesbehörden zu der be= antragten Maßregel nicht competent seien und anderseits die Zweck= mäßigkeit einer völligen Freigebung des Hausirhandels entschieden bestritten werden müsse. Auf die Vorstellung aus dem Amtsbezirk Burgdorf, der sich später eine solche aus dem Amtsbezirk Konolfingen anschloß, glaubte der Regierungs-Rath indessen vorläufig nicht ein= treten zu sollen, da mit Rücksicht darauf, daß nicht mit Gewißheit vorauszusehen war, in welchem Sinne der Entscheib der Bundesver= sammlung ausfallen werde, eine sofortige Aenderung der kantonalen Vorschriften über den Hausirverkehr oder eingreifende Vorkehren in Betreff der Handhabung der gegenwärtig noch in Kraft bestehenden

Bestimmungen nicht angemessen gewesen wäre.
Ein von der Direktion des Innern ausgearbeiteter Vortrag sammt Gesetzes-Entwurf über die Emission von Banknoten durch Privatsbanken wurde vom Regierungs-Rathe berathen und vom Großen Rathe an eine Kommission gewiesen; der Gegenstand kam jedoch im Bericht-

jahr nicht mehr zur Behandlung.

III. Wirthschaftswesen.

Der schon im Jahr 1867 dem Großen Rathe vorgelegte Gesetzes-Entwurf über die Branntwein= und Spirituosenfabrikation, sowie der Gesetzesentwurf über den Handel mit geistig en Getränken wurde vom Großen Rathe in erster Berathung angenommen. Dagegen sind die ebenfalls vorgelegten Gesetzes-Entwürfe über das Wirthschafts wesen und die Wirthschaftspolizei noch nicht zur ein-

gehenden Berathung im Großen Kathe gelangt.

Im Hinblick auf die beim Großen Rathe beantragte Revision des Wirthschaftsgesetzes im Sinne der Aushebung des Normalzahlsshtiems, sowie mit Kücksicht darauf, daß im Jahr 1868 die vierziährige Patentperiode zu Ende gieng, stellte der Regierungs-Rath beim Großen Rath den Antrag: 1) es habe im Jahre 1868 keine neue Festsetung der Normalzahl der Wirthschaften stattzusinden, 2) es seien die mit Ende des Jahres auslaufenden Wirthschaftspatente auf die Dauer des Jahres 1869 zu erneuern. Dieser Antrag wurde vom

Großen Rathe zum Beschluß erhoben, und die Patenterneuerung pro 1869 ist in den letzten Monaten des Jahres vor sich gegangen.

Die Zahl eingelangter Gesuche um Vermehrung der Kormalzahl der Wirthschaften beläuft sich auf 82, davon wurden bewilligt 51, abgewiesen dagegen 31. Von sämmtlichen Gesuchen kommen je 9 auf die Amtsbezirke Vern und Viel, je 8 auf Interlaken, Nidau und Thun, 7 auf Vurgdorf, 4 auf Freibergen, je 3 auf Courtelary, Neuenstadt, Pruntrut, Niedersimmenthal und Wangen, je 2 auf Erlach und Frutizgen und je 1 auf Aarberg, Narwangen, Vüren, Delsberg, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Oberhaste, Signau und Trachselwald. Vegehren langten keine ein aus den Amtsbezirken Laufen, Münster, Saanen, Schwarzendurg, Seftigen und Obersimmenthal. Von den 51 bewilzligten Wirthschaften, von denen 10 Sommer-Wirthschaften sind, fallen 8 auf Nidau, je 7 auf Vern und Interlaken, je 5 auf Burgdorf und Thun, 3 auf Viel, je 2 auf Erlach, Freibergen, Keuenstadt und Wangen und je 1 auf Vüren, Courtelary, Delsberg, Frutigen, Laupen, Prunztrut, Signau und Trachselwald. Von den 4 eingelangten Gesuchen um Ausdehnung von Sommerwirthschaftspatenten auf das ganze Jahr wurden 2 bewilligt, 2 dagegen abgewiesen.

IV. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften u. dgl.

Da die Ersparniß-Kasse von Seftigen infolge Unterschlagungen ihres frühern Kassiers sich seit längerer Zeit in einer sehr bedenklichen Lage befand, so sah sich der Regierungs-Rath veranlaßt, derselben bis auf Weiteres die Annahme von Einlagen zu untersagen und ihr zur definitiven Bereinigung ihrer sinanziellen Verhältnisse, insbesondere zur Sicherstellung der sämmtlichen Einlagen eine Frist zu bestimmen.

Die Verwaltungs-Kommission der genannten Kassa wandte sich hierauf an die Einwohner- und Burgergemeinden des Amtsbezirks Seftigen, um dieselben zu veranlaßen, sich als Garanten der Kasse zu verpflichten. Dadurch zog sich die Sache in die Länge, so daß sich der Regierungs-Rath zu einer Verlängerung der bestellten Frist dis zum 15. Januar 1869 veranlaßt sah. Die Angelegenheit konnte so-

mit im Laufe des Berichtsjahrs nicht mehr erledigt werden.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtjahre 2 Ersparnißkassen (bei mehreren bereits bestehenden Kassen wurden Statutenabänderungen sanktionirt) und 11 Krankenkassen und ähnliche Hülfsgesellschaften. 5 fremden Versich erungsgessellschaften wurde die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Vern ertheilt.

Aftiengesellschaften wurden 12 genehmigt, darunter 12

Aftienkäsereien.

V. Brandversicherungswesen.

Angesichts der häufigen Brandunglücke in unserm Kanton sah sich der Regierungs-Rath veranlaßt, ein Kreisschreiben an fammtliche Regierungsstatthalter zu erlaffen und dieselben darin aufzufordern, die Vorschriften der Feuerordnung strenger und nachdrücklicher zu handhaben, als dies bis dahin geschehen war. Ferner wurde diesen Beamten namentlich auch zur Pflicht gemacht, die Mobiliarschätzer, welche nach den Mittheilungen der Centralverwaltung der schweiz. Mobiliar= Versicherungs-Gesellschaft ihre Obliegenheiten öfters mit wenig Bunkt= lichteit und Gewiffenhaftigkeit erfüllen, genau zu überwachen und diejenigen, die ihrer Pflicht nicht gehörig nachleben, ihrer Funktionen zu Endlich wies das Kreisschreiben mit Rücksicht darauf, daß entheben. namentlich infolge der Aufbebung der Bestimmung des Defrets von 1852, nach welcher die Versicherung von Gebäuden und Mobilien nur 4/5 des Schatzungswerthes betragen durfte, viele Schatzungen zu hoch stehen, die Regierungsstatthalter an, in Källen, da es zur Kenntniß ber Behörden gelange, daß Schatzungen von Gebäuden ober Mobilien den wirklichen Werth der versicherten Gegenstände in auffallender Weise übersteigen, außerordentliche Schatungen anzuordnen.

Für unsere kantonale Gebäudeversicherungs = Anstalt war das Jahr 1868 wieder ein sehr ungünstiges, wie aus nachstehenden

Angaben hervorgeht.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1868

weist folgendes Ergebniß auf: Zahl ber versicherten Gebäude:

bäude beschäbigt worden sind, bagegen sind abzuziehen . .

welche in früheren Jahren statt= gefunden haben, aber erst im im Jahr 1867; im Jahr 1868. 78,948. 79,523. Fr. 378,928,200. Fr. 388,616,400

132 196 6 9

15

11

Die Brände vertheilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg hatte 16 Brände; Courtelary und Nidau je 15; Prunstrut 14; Aarwangen, Delsberg und Thun je 9; Biel, Erlach, Freisbergen, Frutigen und Wangen je 8; Fraubrunnen 7; Bern, Büren und Münster 6; Schwarzenburg 5; Interlaken, Konolfingen, Laupen, Neuenstadt und Seftigen je 4; Burgdorf, Oberhasle, Saanen, Signau, und Trachselwald je 3; Laufen 2; Obers und Niedersimmenthal je ein Brand.

Rein Amtsbezirk blieb von Feuerbeschädigungen gänzlich verschont. Von den im Jahr 1868 vom Feuer ergriffenen Gebäuden sind 272 gänzlich eingeäschert und 183 theilweise beschädigt worden.

Zahl der beschädigten Gebäude, im Jahr 1867, im Jahr 1868,

Der von der Anstalt im Jahr 1868 zu vergütende Brandsschaden beträgt im Ganzen Im Jahre 1867 betrug

Fr. 1,264,109

Größere Brände, d. h. solche, deren Schaden mehr als Fr. 20,000

betrug, fanden im Jahr 1868 9 statt, nämlich:

Im Amtsbezirk Siel 1, zu Vingelz (Fr. 39,500); Büren 1, zu Rütti (Fr. 177,695); Courtelary 4, zu Corgémont (Fr. 72,880); zu Cormoret (Fr. 21,820); zu Renan (Fr. 62,140) und zu Tramelan-dessous Fr. 21,950); Neuenstadt 1, zu Diesse (Fr. 62,080); Nidau 1, zu Orpund (Fr. 100,800); Seftigen 1, im Hasli (Fr. 21,700).

Der Gesammtschaden dieser Brande beläuft sich auf Fr. 602,595

ober 50% bes Gesammtschabens aller Brande.

Die Brandversicherten blieben auf 31. Dezember 1868 schuldig

eine Summe von Fr. 1,290,065. 63.

Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von 3 vom Tausend erhoben, was auf dem oben angegebenen Assekuranzkapital eine Summe von Fr. 1,165,849. 20 ausmacht, so daß Fr. 124,216. 43 zu Lasten der Versicherten auf künftige Rechnung übergetragen werden mussen.

Die Frage der Revision unserer gesetzlichen Bestimmungen über das Feuerversicherungswesen hat auch im Jahre 1868 ihre Erledigung nicht gefunden. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche einer gesteihlichen Lösung derselben entgegenstehen und die hie und da nicht

hinlänglich in Berücksichtigung gezogen zu werden scheinen, wäre es für die Direktion des Innern kaum möglich gewesen, sich neben ihren vielen laufenden Geschäften, namentlich aber neben verschiedenen andern gesetzgeberischen Arbeiten, welche den Vorrang in Anspruch nahmen, auch mit dieser Aufgabe zu befassen. Jedoch ist die Angelegenheit keineszwegs aus dem Auge verloren worden und es hofft die Direktion des Innern, dieselbe im Laufe des Jahres 1869 zum Abschluß bringen zu können.

VI. Statistif.

Das statistische Büreau war hauptsächlich mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials für den zweiten Jahrgang des statistischen Jahrbuches beschäftigt. Die Direktion des Innern hatte geshofft, denselben noch vor Ablauf des Verichtzahres veröffentlichen und den Tit. Mitgliedern des Großen Kathes austheilen lassen zu können; daß es nicht geschah, ist nicht die Schuld des statistischen Büreaus, sondern hat seinen Grund darin, daß der Druck nicht mit der gewünschten Kaschheit von statten gieng. Es verdient dankbar erwähnt zu werden, daß mehrere Mitglieder der bernischen statistischen Gesellschaft dem statistischen Büreau bei der Bearbeitung des Jahrsbuchs fördernd an die Hand gegangen sind.

Bern, ben 8. März 1869.

Der Direktor bes Innern:

L. Kurz.